



**Grundsatzerklärung der Klinikum Bad Salzungen GmbH  
zur Menschenrechts- und Umweltstrategie**

(Stand: 27.05.2024)

### **Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt**

Die Geschäftsführung der Klinikum Bad Salzungen GmbH sowie seiner Tochtergesellschaften Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen GmbH, Seniorenpflege Bad Salzungen GmbH, Fachschule für Gesundheitsfachberufe Bad Salzungen GmbH, Servicegesellschaft Bad Salzungen GmbH (im Folgenden: *Unternehmensverbund* oder *wir* genannt) bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb der Lieferkette.

Wir respektieren international anerkannte Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten und tragen Sorge dafür, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit frühzeitig vorgebeugt werden.

Wir verurteilen dabei insbesondere jede Form der Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie alle Formen von Diskriminierung.

Gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Grundsätzen der folgenden international anerkannten menschenrechtlichen Standards und Richtlinien:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen (ICCPR)
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (ICESCR)
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Dieses Bekenntnis gilt im Hinblick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit, den Umgang untereinander sowie unseren Dienst an unseren Patienten.

Zugleich richtet sich diese Erklärung an unsere Geschäftspartner und Zulieferer, von denen wir erwarten, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung dieser Prinzipien verpflichten.

### **Verantwortung**

Die Geschäftsführung ist sich Ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und für die Umsetzung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Sorgfaltspflichten verantwortlich.

# Grundsatzerklärung der Klinikum Bad Salzungen GmbH

## zur Menschenrechts- und Umweltstrategie

(Stand: 27.05.2024)

### Sorgfaltspflichten

Das LkSG umfasst grundsätzlich folgende Sorgfaltspflichten:

1. die Einrichtung eines Risikomanagements
2. die Festlegung betriebsinterner Zuständigkeiten
3. die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
4. die Abgabe einer Grundsatzerklärung
5. die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
6. das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
7. die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern
9. die Dokumentation und Berichterstattung

### Maßnahmen zur Umsetzung

Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten sind betriebsinterne Zuständigkeiten festgelegt worden. Eine operative Ebene zur Entgegennahme von Beschwerden sowie die Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Beschaffung spielen hierbei zentrale Rollen.

Wir führen ein angemessenes und wirksames Risikomanagement durch, welches geeignete Prüfungen zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mittels Risikoanalysen beinhaltet. Die Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern werden regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) und anlassbezogen durchgeführt. Sollte die Risikoanalyse zu dem Ergebnis kommen, dass eine unserer Geschäftsaktivität menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken hervorruft, mitverursacht oder ein solches Risiko unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Maßnahmen, die wir beeinflussen können und die angemessen sind, eingeleitet, um die Verletzung zu beenden, das Ausmaß zu minimieren oder den Eintritt zu verhindern.

Im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern werden angemessene Präventionsmaßnahmen im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 LkSG verankert. Diese Präventionsmaßnahmen werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Wir haben ein barrierefreies, angemessenes Beschwerdeverfahren entlang der gesamten Lieferkette eingerichtet, welches Personen ermöglicht, auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltspflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmensverbundes im eigenen Geschäftsbereich, eines unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftspartner eingetreten sind.

Hierzu betreiben wir gemeinsam mit der osapiens Services GmbH einen Online-Beschwerdekanal, über den Hinweise abgegeben werden können. Dieser Beschwerdekanal wird über einen Link auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht.

**Grundsatzerklärung der Klinikum Bad Salzungen GmbH**  
**zur Menschenrechts- und Umweltstrategie**

(Stand: 27.05.2024)

Wie mit den eingegangenen Hinweisen umgegangen wird, haben wir in unserer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung festgelegt.

Liegt unserem Unternehmensverbund die substantiierte Kenntnis vor, die bei mittelbaren Zulieferern eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lässt, so werden wir unverzüglich eine Risikoanalyse durchführen sowie entsprechende Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten einleiten.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Umsetzung der im LkSG genannten Pflichten wird im Rahmen der jährlichen Risikoanalysen geprüft und die Maßnahmen ggf. angepasst.

Dazu gehört auch die regelmäßige Anpassung dieser Grundsatzerklärung.

Bad Salzungen, den 27.05.2024



Harald Muhs  
Geschäftsführer